



Angelehnt an

den Antrag der Fraktionen

CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5408

Rendsburg, 17.02.2021

STELLUNGNAHME

Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen - sexualisierte Gewalt im Fokus

Die Landesschüler*innenvertretung der Gymnasien (LSV Gym) setzt sich für die Implementierung des Antrags ein. Zudem muss eine aktive Einbindung der LSVen bei der Erarbeitung einer Umsetzung stattfinden, um die Schüler*innenseite zu repräsentieren.

Die LSV Gym legt hierbei den Fokus speziell auf die wirkungsvolle Gewaltverminderung durch effektive Prävention, um einen nachhaltigen, positiven Wahrnehmungswandel der Schüler*innen zu erreichen. Durch eine aktive, gesellschaftliche Intoleranz von Gewalt kann die häufigste Form der schulischen, körperlich angewendeten (sexualisierten) Gewalt bekämpft werden: verbale Gewalt.

Schulische Gewalt wird zumeist nicht während des Unterrichts sondern danach, davor oder in den Pausen ausgeübt. Daraus ergibt sich, dass nicht nur Lehrer*innen, sondern auch Schüler*innen und Eltern aktiv sensibilisiert werden müssen, um der Gewalt entgegenzuwirken. Alle Beteiligten müssen auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Denn sobald verbale Gewalt in den schulischen Alltag integriert wird, sinkt die Hemmschwelle für die Ausübung körperlicher Gewalt.

Mit Fokus auf die Sensibilisierung der Schüler*innen auf *die Prävention, Beratung und Intervention mit Fokus auf sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext* muss bereits früh, bestmöglich in der Grundschule, eine Konfrontation mit dem Thema stattfinden. Um Maßnahmen treffen zu können, hebt die LSV Gym positiv die Sicherstellung der finanziellen Absicherung der *Prävention, Beratung und Intervention* hervor.

Als Weg *die Prävention, Beratung und Intervention in Bezug auf sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext zu intensivieren*, sieht die LSV Gym die Einrichtung eines Expertenteams, einer AG unter Einbeziehung der Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte sowie des seit Februar 2020 bestehenden Arbeitskreis der LSV Gym.

Ein weiterer Punkt ist die Förderung von Schüler*innenpatenschaften, "Schüler*innen helfen Schüler*innen"-Konzepten wie Teenteaching oder Konfliktlotsenausbildungen, um das Thema aktiv in den Köpfen der Schüler*innen zu verankern und in deren Alltag einzubinden.

Die Prävention kann zudem durch die Implementierung von *Fachtagen* erreicht werden. Hierbei soll eine Einbindung der Eltern und Schüler*innenvertretung in das schuleigene Präventionskonzept stattfinden. Zusätzlich sollen externe Experten/Referenten (Sozialpädagog*innen/Schulsozialarbeiter*innen) hinzugezogen werden.

Auch die *Fachberatungsstellen sollten bei Fachtagen* und weiteren Angelegenheiten eng mit der Schule zusammenarbeiten. Diese müssen mit ihrer Expertise fähig sein, sowohl Schüler*innen verschiedener Jahrgänge bzw. Altersgruppen als auch Lehrkräfte und Eltern über die Thematik altersgerecht aufzuklären. Denn auch Eltern sollten einbezogen und aufgeklärt werden. Dies kann durch eine Teilnahme an Fachtagen, Workshops oder Seminaren stattfinden.

Es ist sicherzustellen, *Maßnahmen zu entwickeln, wie Pädagoginnen und Pädagogen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf das Thema Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt vorbereitet werden und Verhaltensregeln erlernen können.* Hierbei muss Gewalt und somit auch sexualisierte Gewalt als fester, verpflichtender Bestandteil von Aus-, Weiter- und Fortbildungen aufgenommen werden. Die LSV Gym fordert eine verpflichtende Fortbildung für mindestens zwei Lehrkräfte, eine männliche und eine weibliche, jeder Schule. Der Anreiz für die freiwillige Fortbildungsteilnahme soll geschaffen werden.

Schüler*innen und Lehrer*innen sollen eingebunden werden, um *mittelfristig sicherzustellen, dass alle schleswig-holsteinischen Schulen strukturelle Schutzkonzepte zum Schutz vor Gewalt im schulischen Umfeld entwickeln und diese im Rahmen der zukünftigen Schulprogrammarbeit und Qualitätssicherung darstellen.* Hierbei muss die Sicherstellung von zwei Beauftragten, männlich und weiblich, an jeder Schule gewährleistet sein, die als Ansprechpartner und Zuständige für den Bereich grundsätzlich mit einzubinden und hinzuzuziehen sind.

Zusammenfassend hebt die LSV Gym hervor, dass eine Prävention von schulischer (sexualisierter) Gewalt ein unverzichtbarer Teil für das friedliche Zusammenleben der Schüler*innen und ein gutes Schulklima ist.

Sie fordert, bei weiterer Ausarbeitung des Handlungsleitfadens zu Rate gezogen und integriert zu werden, um die Schüler*innenseite direkt vertreten zu können.

Da schulische (sexualisierte) Gewalt jedoch schwer zu definieren ist, fordert die LSV Gym zusammen mit dem Landeselternbeirat der Gymnasien eine offizielle Definition dieser sowie eine Erarbeitung eines Maßstabs zur Beurteilung als Orientierung für alle Beteiligten.

Im Maßstab sollen Tatbestand und resultierende Maßnahmen klar definiert, einheitlich beurteilt und verbindlich umgesetzt werden nach Grad der Schwere.

Dies muss nachvollziehbar festgelegt sein, verbindlich umgesetzt werden und transparent sein.



Landesschülervertretung
der Gymnasien
in Schleswig-Holstein

I D E E N S A M M L U N G

Gewalt an Schulen - Fokus auf sexuelle Gewalt

Definition:

- Das Ziel der Gewaltprävention ist, die Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken, ihnen zu einem angemessenen Umgang mit Konflikten zu verhelfen und in den Schulen die Gewaltprävention konzeptionell und langfristig zu verankern.

Hauptprobleme:

- findet zumeist außerhalb des Unterrichts statt (Pausen, vor oder nach der Schule,...)

Lösungsansätze :

“[...]die Prävention, Beratung und Intervention in Bezug auf sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext zu intensivieren und finanziell abzusichern.”

- Aufklärung an Schulen (Polizei, andere Verbände,...)
 - hierbei soll besonderer Fokus auf die Folgen von Gewalttaten gelegt werden
- Landesschüler*innenparlament hat bereits darüber diskutiert
 - “A3 LGBTQ+ im Unterricht - Antragsteller: LaVo (Elisa Ninow und Magdalena Thal)
 - “Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, dass der Landesvorstand einen Arbeitskreis bilden möge, der sich mit folgendem Gebiet beschäftigt: Thematisierung von Geschlechtsidentität, Sexualität und Familienbild im Unterricht.”
 - mehr Inklusion
 - mehr Toleranz
- konsequentes Durchgreifen von Schulen
 - Anzeigen stellen
- Thematisierung der (sexuellen) Gewalt auf SETs
- Fortbildungen (evtl. Teilnahmepflicht) für Lehrkräfte
- Grundsatzprogramm: Begleitung von Sozialpädagog*innen
 - man braucht jemanden, dem man sich anvertrauen kann, wenn die Klassenlehrkraft oder die Vertrauenslehrkraft keine Ansprechmöglichkeit sind
 - LSV fordert pro Schule mindestens einen Schulsozialpädagoge*in - vertraut man eventuell mehr als Vertrauenslehrkräften
- Konfliktregulation/prävention



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

- Förderung von Konfliktlotsen
- Förderung von Teamer*innenausbildung (Kirche)

- Teenteaching
 - ältere Schüler*innen reden mit jüngeren über derartige Themen (Erfahrungsbericht von Magdalena)

- Elternaufklärung/-miteinbezug
 - Elternabende, Workshops, Seminare (Magdalena Erfahrungsbericht Videospieleaufklärungstag)

- frühe Konfrontation mit dem Thema
 - bereits in der Grundschule

- Plakate aufhängen
 - Nummer gegen Kummer
 - Vertrauenslehrer*innen

	Der Landtag wolle beschließen:	LEB Gym - Anmerkungen in Zusammenarbeit mit LSV Gym
	<p>Für das Schuljahr 2018/2019 sind in der Datenbank des Gewaltmonitorings (GEMON) des Landes Schleswig-Holstein 585 Fälle verzeichnet, 9 Fälle wurden als Sexualdelikt eingestuft, in 26 Fällen wurde der Tathintergrund als sexistisch bewertet und in 2 Fällen spielte die sexuelle Orientierung des Opfers eine Rolle. Diese Zahlen zeigen, dass auch sexualisierte Gewalt an Schulen Realität ist. Der prozentuale Anteil erscheint zwar gering in der Gesamtbetrachtung von Gewaltvorfällen an Schulen, aber diese Form der Verletzung der Persönlichkeitsrechte ist besonders schwer. Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem IQSH und dem Präventionsbüro Petze e. V. auf diese Problematik bereits im Dezember 2019 mit einem Handlungsleitfaden für Schulen reagierte, der sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen thematisiert. Auch der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung forderte kürzlich in einem Positionspapier zum Handeln auf.</p>	<p>1. Datenbank des Gewaltmonitorings (GEMON) SJ 18/19</p> <p>Meldung unterlag den von der Schule erteilten Maßnahmen. Ggf. sind Vorkommnisse unterschiedlich bewertet und entsprechend gemeldet bzw. nicht gemeldet worden.</p> <p>Gewalt / Sexualisierte Gewalt ist nicht klar definiert -> diese sollte klar definiert und einheitlich eingestuft werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßstab zu Beurteilung als Orientierung <p>Tatbestand und resultierende Maßnahmen müssen klar definiert, einheitlich beurteilt und verbindlich umgesetzt werden nach Grad der Schwere. Dies muss nachvollziehbar festgelegt sein verbindlich umgesetzt werden und Transparent sein.</p> <p>Hier muss mehr fallspezifisch und weniger maßnahmenorientiert eine Betrachtung erfolgen.</p> <p>2. Handlungsleitfaden IQSH, 12/2019</p> <p>(Datei, 30 Seiten)</p>

	<p>Der Landtag bittet daher die Landesregierung:</p>	
	<p>die Prävention, Beratung und Intervention in Bezug auf sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext zu intensivieren und finanziell abzusichern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanziell absichern -> sehr wichtig, das Schulen handlungsfähig sind. <p>Einrichtung eines Expertenteams, einer AG unter beratender Einbeziehung von Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreis des LSP Gym zum Thema in Vorbereitung, soll eingebunden werden. • Schüler*innenpatenschaften und Schüler*innen helfen Schülern*innen-Projekte fördern (Stichwort: Teenteaching, Konfliktlotsen, Teamer*innenausbildung), Schüler*innen dafür ausbilden <p>Alle beteiligten müssen für das Thema sensibilisiert werden und sich dafür einsetzen.</p> <p>Prävention muss bei diesem Thema so früh wie möglich einsetzen, u.E. schon in den Grundschulen.</p>

	<p>einen Fachtag zu dem Themenkomplex Gewalt unter besonderer Berücksichtigung sexualisierter Gewalt durchzuführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtag in allen Schularten • Einbindung in bestehendes oder zu erstellendes Präventionskonzept unter • Einbindung / Teilnahme der Eltern- und Schüler*innenvertretung der Schule. • Hinzunahme externer Experten / Referenten. <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagog*innen • Schulsozialarbeiter*innen • Sensibilisierung für frühes hinschauen Ernst nehmen von unscheinbaren Hinweisen und geschult im Umgang damit. • Prävention muss bei diesem Thema so früh wie möglich einsetzen, schon in den Grundschulen • Angebot von (freiwilligem) Fachtag für Eltern bezüglich der Thematik -- Elternaufklärung und -miteinbezug <p style="text-align: center;">-> finanzielle Mittel dafür notwendig</p>
	<p>den Handlungsleitfaden finalisieren „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“ mit der Unterstützung der Fachberatungsstellen wie z. B. Petze, Pro Familia, Deutscher Kinderschutzbund und Wendepunkt e. V. sowie unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen der Polizei (AGGAS) weiterzuentwickeln und bis spätestens Ende 2021 zu finalisieren.</p>	<p>Beratende Einbindung von Schüler*innen und Eltern. (Betroffenenkreis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der LEB und LSV. <p>Prävention muss bei diesem Thema so früh wie möglich einsetzen, u.E. schon in den Grundschulen.</p> <p>Anwendbarkeit bzw. Differenzierung hinsichtlich aller Jahrgänge und Altersstufen.</p> <p>Handlungsleitfaden weiterentwickeln und bis Ende 2021 zu finalisieren „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“ mit der Unterstützung der Fachberatungsstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Fristsetzung verpflichtet sich damit auch innerhalb dieser Frist abschließend zu befassen.

	<p>zu prüfen, ob Änderungen im Schulgesetz zu diesem Themenkomplex notwendig sind.</p>	<p>Verankerung im Schulgesetz schafft Verbindlichkeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt</p> <p>SchulG §4(6) SchulG § 25 Maßnahmen § 25 (3) Wo beginnt sexualisierte Gewalt? Wo ist Gewalt und sexualisierte Gewalt im SchulG definiert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klare gesetzlich verankerte Definition von sexualisierter Gewalt und Regelung der Maßnahmen. • Verbindlichkeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
	<p>Maßnahmen zu entwickeln, wie Pädagoginnen und Pädagogen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf das Thema Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt vorbereitet werden und Verhaltensregeln erlernen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt und somit auch Sexualisierte Gewalt in Prävention zu integrieren, und in Aus-, Fort- und Weiterbildung als festen, verpflichtenden Bestandteil aufzunehmen. • Verpflichtende Fortbildung für mindestens zwei (jeweils eine männliche und eine weibliche Lehrkraft) sowie des*der Schularbeiter*innen der Schule • Möglichkeit der freiwilligen Fortbildung soll beständig gegeben sein.

	<p>mittelfristig sicherzustellen, dass alle schleswig-holsteinischen Schulen strukturelle Schutzkonzepte zum Schutz vor Gewalt im schulischen Umfeld entwickeln und diese im Rahmen der zukünftigen Schulprogramm-arbeit und Qualitätssicherung darstellen.</p>	<p>Schulprogrammarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • d.h. Einbindung in die Konzeptentwicklungsprozesse • Einbindung aller Beteiligten, d.h. auch Eltern und Schüler*innen in eine Arbeitsgruppe. <ul style="list-style-type: none"> -> kollektive Anstrengung -> Einbindung aller, um alle Gruppen repräsentieren zu können. <p>Durch die Einbindung in das Schulprogramm ist die Schulkonferenz und somit alle drei Gremien, Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern mit einbezogen.</p> <p>Schule ist ein Schutzraum. Alle Schüle*innen müssen vor Gewalt im schulischen Umfeld geschützt sein. (Änderung der Gedankenstruktur, denn: gesellschaftlich akzeptierte/ nicht bekämpfte Gewalt -> verbale Gewalt -> körperliche Gewalt)</p> <p>Verbindliche Einbindung in ein Präventionskonzept. Als wichtigen Bestandteil in allen Jahrgängen berücksichtigen Sicherstellung von zwei Beauftragten (weibl. / männl.) an jeder Schule, die als beratungskompetente Ansprechpersonen und Zuständige für diesen Bereich grundsätzlich hinzuzuziehen sind. Festlegung und Kommunikation von Maßnahmen der Sanktionierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulordnung • Rechtsnormen <p>Schulprogrammarbeit und Qualitätssicherung als wichtige Bestandteile einer gut funktionierenden Schulentwicklung sind ein guter Rahmen für ein Konzept, das gemeinsam entwickelt und von allen getragen werden soll. Der Schulkonferenzbeschluss sichert die Verbindlichkeit und Akzeptanz.</p>
	<p>Tobias von der Heide und Fraktion Ines Strehlau und Fraktion Anita Klahn und Fraktion</p>	